



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 11. Dezember 2018  
– Auszug aus Drucksache 18/45 –**

**Frage Nummer 2**

**mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter  
**Matthias  
Fischbach**  
(FDP)

Ich frage die Staatsregierung zu den vom damaligen Staatsminister des Innern und für Integration, Joachim Herrmann, am 27.08.2018 publizierten Fahndungserfolgen der Bayerischen Grenzpolizei von 500 Fahndungstreffern, 220 unerlaubten Einreisen, 475 Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz, 100 Waffenfunden, 125 Passfälschungen und 640 Verkehrsdelikten innerhalb der ersten Wochen, wie diese in einem vergleichbaren Zeitraum (Juli bis August) in den Jahren zuvor (von 2014 bis 2017) für die in die Grenzpolizei aufgegangenen Fahndungseinheiten aussahen und wie die Staatsregierung den Erfolg der Grenzpolizei vor diesem Hintergrund bewertet?

**Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**

Die Bayerische Grenzpolizei hat sich außerordentlich bewährt. Sie sorgt im grenznahen Raum für eine deutliche Erhöhung der Kontrolldichte und der sichtbaren polizeilichen Präsenz. Dabei geht es nicht nur um die Bekämpfung der illegalen Migration und von menschenverachtenden Schleuserbanden, sondern vor allem auch um die Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität insgesamt.

Eine Vergleichsdarstellung der Zahl der erstellten Anzeigen „im jetzigen Zuständigkeitsbereich der Bayerischen Grenzpolizei“ zu den Phänomenbereichen

- Unerlaubte Einreise von Ausländern in das Bundesgebiet,
- Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz,
- Verstöße gegen das Waffengesetz,
- Urkundsdelikte sowie
- Verkehrsdelikte und
- Fahndungstreffer

ist aufgrund technischer und organisatorischer Anpassungen zur Gründung der Bayerischen Grenzpolizei zum 01.07.2018 nur bedingt darstellbar, womit auch nur eine bedingte Vergleichbarkeit mit den Vorjahreswerten besteht.

Denn vor der Errichtung der Bayerischen Grenzpolizei waren die damaligen Fahndungsgruppen (entlang der Ostgrenze Bayerns zu Tschechien) organisatorisch und auch EDV-technisch in die Aufbauorganisation der jeweiligen Polizeiinspektion eingebunden. Die Möglichkeit einer detailgenauen Auswertung der Vorgänge dieser Grenzpolizeigruppen wurde mit einem sogenannten Organisationsschlüssel erst zur Gründung der Bayerischen Grenzpolizei umgesetzt. Entsprechende Vergleichszahlen weisen auch aufgrund modifizierter Abfrageparameter somit eine statistische Unschärfe auf.

Eine Auswertung der angefragten Deliktsbereiche für einzelne Monate in den Jahren 2014 bis 2017, im jetzigen Zuständigkeitsbereich der Bayerischen Grenzpolizei, ist auf Grundlage der polizeilichen Kriminalitätsstatistik (PKS) nicht möglich. Hilfsweise wurden die nachfolgenden Vergleichszahlen der polizeilichen Vorgangsverwaltung (IGVP) entnommen, die grundsätzlich nicht für die Erhebung und Darstellung detaillierter Statistiken entwickelt bzw. vorgesehen ist. Die Vergleichszahlen können daher lediglich zur grundsätzlichen Darstellung einer Tendenz dienen.

Im Rahmen einer aktuellen Recherche wurden Vergleichszahlen für die in Rede stehenden Zeiträume – jeweils Juli und August – erhoben. Die daraus resultierenden Werte für die Jahre 2014 bis 2018 sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

<b>Jahr</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Unerl. Einreise (inkl. Versuch)	723	11.340	309	261	211
Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz	459	310	514	488	564
Verstöße gegen das Waffengesetz	72	89	81	81	103
Urkundendelikte	162	144	159	227	343
Verkehrsdelikte	436	417	612	616	823

Fahndungstreffer (Aufgriffe von zur Fahndung ausgeschriebenen Personen <sup>1</sup> oder Sachen <sup>2</sup> )	1.991	5.070	1.938	1.603	2.083
--	-------	-------	-------	-------	-------

Lässt man die migrationsspezifischen Sondereffekte der krisenhaften Jahre 2015 und 2016 unberücksichtigt, so ergeben sich für das Jahr 2018 im Vergleich zu anderen Jahren deutlich höhere Aufgriffs- und Feststellungszahlen.

---

<sup>1</sup> Hierunter fallen beispielsweise Ausschreibungen wegen Untersuchungshaftbefehlen, Vollstreckungshaftbefehlen (etwa wegen nicht angetretener Haft oder nicht bezahlter Geldstrafen), Wiedereinreisesperren (insbes. nach Abschiebungen), Ausschreibung zur polizeilichen Beobachtung (z. B. Gefährder), Ausschreibung zur Aufenthaltsermittlung, Haftbefehle aus anderen Schengen-/EU-Staaten, von anderen Schengen- bzw. EU-Staaten verhängte Einreiseverweigerungen.

<sup>2</sup> Beispielsweise Ausschreibung wegen Diebstahl oder Unterschlagung bzw. Verlust.